



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Allgemeiner Teil - Anlage Ordnung zur Öffentlichkeitsarbeit

DB - AT - ÖA

gültig ab 1.1.2017

Ordnung zur Öffentlichkeitsarbeit im Spielbetrieb

1. Allgemeines

Die „Ordnung zur Öffentlichkeitsarbeit im Spielbetrieb“ (DB-AT-ÖA) regelt den Ergebnisdienst der Wasserball Landesgruppe Ost für alle Wettbewerbe gemäß nachstehendem Pkt. 2 „Geltungsbereich“. Den regionalen Medieninteressen für die Wasserball Landesgruppe Ost wird hiermit zeitgerechter entsprochen. Alle beteiligten Vereine sind deshalb entsprechend ihrem eigenen Interesse angehalten, die regionalen Tageszeitungen und weitere Medien über den hier festgelegten Ergebnisdienst zu informieren.

2. Geltungsbereich

Die „Ordnung zur Öffentlichkeitsarbeit im Spielbetrieb“ gilt für alle in Verantwortung der Wasserball Landesgruppe Ost ausgetragenen Wettbewerbe:

- 2. Wasserballliga Ost
- Regionalliga Frauen
- Wasserball-Pokale (alle Klassen)
- OWM männliche und weibliche Jugend in allen Altersklassen

Hiervon unberührt bleiben alle Spielbetriebe und Veranstaltungen der Landesschwimmverbände, sofern kein länderübergreifender Bezug gegeben ist.

Ein länderübergreifender Bezug ist bei einer Teilnahme an allen Veranstaltungen des DSV (Pokal, Wettbewerbe der Jugend in allen Altersklassen) gegeben, wobei die **Mitteilungspflicht an die teilnehmenden Mannschaften** ⁽¹⁾ übergeht. Hiervon unberührt bleibt der Spielbetrieb der DWL.

3. Informationsweg / Ergebnismitteilung

Unmittelbar nach Spiel- bzw. Turnierende, **spätestens jedoch 2 Stunden danach**, sind die Spielergebnisse durch einen **Vertreter der ausrichtenden Mannschaft** ⁽¹⁾ telefonisch (auf Anrufbeantworter), per Fax oder E-Mail an eine zentrale Adresse mitzuteilen:

E-Mail: lgo-ergebnisdienst@arcor.de

Tel. & Fax: 030 814 55 306

Die Ergebnisse (mit aktueller Tabelle) können somit zeitgerecht ins Internet eingestellt werden, so dass noch am Spieltag, spätestens an dem darauf folgenden Montag für alle Interessierten (incl. Presse) eine Abfrage erfolgen kann unter:

<http://www.wasserball-lgo.de>

4. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die in Pkt. 3 festgelegten Fristen seitens des **Vertreters der ausrichtenden Mannschaft** ⁽¹⁾ sind durch den zuständigen Rundenleiter mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € zu ahnden.

Die Veröffentlichung im Internet dient der Information und **ersetzt niemals** die offiziellen Dokumente.

Alle Rundenleiter übersenden den kompletten Spielplan spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Wettbewerbe an den „Wasserball LGO Infoservice“:

Abweichungen von dieser Ordnung sind in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen festzulegen.

Halle, 31.12.2016

Ulf Althaus
Wasserballwart

⁽¹⁾ Sofern keine andere Person benannt wurde, ist grundsätzlich für die Ergebnismitteilung der für den entsprechenden Wettbewerb der Wasserball Landesgruppe Ost durch die Vereine bekannt gegebene Korrespondenzpartner verantwortlich und somit für evtl. erforderliche Rückfragen des „Wasserball LGO Infoservice“ der Ansprechpartner!